

FÖRDERVEREIN



Förderverein der Tausendfüßler-Schule e.V.
Zelterstr. 12
35043 Marburg

Beleg für den vereinfachten Zuwendungsnachweis

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Einzahlungsbeleg, einer Buchungsbestätigung oder dem Kontoauszug dem vereinfachten Zahlungsnachweis nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO. Es darf sich nur um Zuwendungen handeln, die 300€ nicht übersteigen. Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

Der Förderverein der Tausendfüßler-Schule e.V. ist wegen „Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung“ nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Marburg-Biedenkopf (Steuernummer 31 250 5624 1) vom 22.05.2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit und berechtigt, Spendenquittungen (Zuwendungsbestätigungen) auszustellen.

Vorstand
02. September 2024

Ian Mahon, Dominik Stradal, Michael Dörbaum